Indiana Tribüne.

— Erscheint —

Täglich und Sonntags.

Die tägliche „Tribüne“ kostet durch den Träger 15 Cents per Woche, die Sonntags-„Tribüne“ 5 Cents per Woche. Beide zusammen 15 Cents. Per Post zugeschickt in Vorausbezahlung $6 per Jahr.

Office: 120 O. Marylandstr.

Indianapolis, Ind., 18. Juni 1887.

Negerauswanderung aus dem Süden.

Ein Correspondent der „N. Y. Sun“ aus Abbeville in Süd Carlolina beklagt sich bitter darüber, daß die Neger nach wie vor in Massen aus ihrer Heimath auswandern, um in anderen Gegenden ihr Glück zu versuchen. Vor kurzer Zeit seien aus drei Counties in Süd Carolina allein 5000 Neger zusammen nach Arkansas gezogen, das ihnen durch verschiedene Schriften als ein wahres Paradies geschildert worden war.

Bei der politischen Haltung der „Sun“ ist von vorneherein die Annahme ausgeschlossen, daß es sich bei dem Correspondenten darum handle, Capital gegen die im Süden herrschende Partei zu schlagen. Er schreibt:

„Warum wandern die Neger aus? Die Antwort fällt nicht schwer. In erster Reihe weil ihnen in den Südstaaten das Stimmrecht verkümmert wird. Das Vorrecht, stimmen zu dürfen, ist dem Herzen eines Negers so theuer, wie Speise oder Schlaf, man kann sich deshalb vorstellen, wie weh es ihm thut, sich am Stimmen verhindert zu sehen.

Dann ist es für die Neger unmöglich, sich Recht zu verschaffen, besonders in solchen Fällen, wo sie als Kläger gegen Weiße auftreten. Man könnte dieses mit einer Unmenge von Beispielen beweisen. So ereignete es sich z. B., daß ein Neger einen Weißen verklagte, weil der Letztere ihm die ausbedungene Miethe für ein ihm geliehenes Pferd nicht bezahlen wollte. Der Neger hatte 12 Zeugen, welche sämmtlich die Richtigkeit seiner Angaben beschworen. Der Weiße behauptete, er habe dem Neger gleichfalls ein Pferd geliehen, und auf diese Weise gleiche sich die Rechnung aus. Es wurde bewiesen, daß der Weiße überhaupt kein Pferd besaß, doch fällte die intelligente Jury das Urtheil zu Gunsten des Verklagten, und der Neger mußte obendrein die Kosten bezahlen. Die Geschworenen wollten einfach den Negern nicht glauben, sogar unter Eid nicht.

In einem anderen Falle wurde eine verheirathete Negerin von einem Weißen durch eine Ritze in der Wand des Blockhauses, in welchem sie wohnte, meuchlings erschossen. Ihr Mann ging in die Stadt und klagte den Richtern sein Leid. Er bekam den Bescheid, es lasse sich „vorläufig“ in der Sache nichts thun. Der Mörder strolchte noch einen ganzen Tag in der Nachbarschaft herum und traf in aller Gemüthsruhe die Vorbereitungen für seine Flucht. Ehe sich die „Verfolger“ auf den Weg machten, war er längst über alle Berge und wurde niemals gefangen.

Ein anderes Mal saß ein Neger beim Welschkornschälen vor seiner Hütte. Ein Weißer ritt vorbei und schlug ihn mit einem Knüttel über den Kopf. Die Verletzung war so schwer, daß der Neger sterben mußte. Das Urtheil der Coroners-Jury lautete, er sei an „Gehirnentzündung“ gestorben. An die Verhaftung des Mörders dachte kein Mensch. Alle diese Vorfälle ereigneten sich binnen kurzer Zeit in einem einzigen Township.

Die dritte Ursache für die Auswanderung der Neger ist das sogenannte „Stock Law“, welches jetzt in den meisten Südstaaten zur Geltung kommt. Früher durfte das Vieh überall frei herumlaufen, wohin es wollte. Wer sein Land vor dem Vieh beschützen wollte, mußte dies durch Zäune thun. Die Neger hatten auf diese Weise für ihr Vieh freie Weide und konnten sich deshalb so viele Kühe, Schweine u. s. w. halten, als ihnen ihre Mittel erlaubten. Jetzt hat dies aufgehört. Das „Stock Law“ hat die Nothwendigkeit, Zäune um die Felder errichten zu müssen, aufgehoben, und die Neger dürfen sich jetzt nicht mehr so viel Vieh halten, wie früher, weil es ihnen jetzt einfach an Weideland fehlt.

Die vierte Ursache für die Unzufriedenheit der Neger besteht in dem Pfandgesetz (Lien-Law). Dasselbe sicherte in seiner ursprünglichen Form den blutarmen, aus der Sklaverei befreiten Negern die Möglichkeit, sich etwas Land und Betriebsmaterial zum Bebauen desselben auf Credit zu verschaffen. Der Eigenthümer des Landes durfte nur auf ein Drittel der von dem Pächter erzielten Ernte Anspruch erheben; zwei Drittel gehörten dem Pächter oder dem Kaufmann, der ihm die Mittel zur Bebauung des Landes vorgeschossen hatte. Jetzt ist das „Lien-Law“ dahin amendirt, daß der Grundeigenthümer auf die ganze Ernte des Pächters das erste Anrecht hat. Das Land wird jetzt zumeist nur noch gegen baares Geld verpachtet, und zwar oft zu einem so hohen Preise, daß dem Neger nach Bezahlung der Pacht von der ganzen Ernte nichts übrig bleibt.

Uebrigens fehlt es auch nicht an gewissenlosen Leuten, welche den Negern in der Ferne eine glänzende Existenz versprechen und sie dadurch verleiten, zum Wanderstabe zu greifen.

Das Telephon als Krankheitsursache.

Ein hervorragender Arzt in Boston machte neulich die Bemerkung, daß die Einführung des Telephons eine ganz bedeutende Zunahme von Krankheiten zur Folge gehabt habe. Hauptsächlich seien es Nerven-, Gehirn- und Lungenkrankheiten, deren Ursache direct auf das Telephon zurückzuführen sei. Er sagt: „Die erste Frage, die ich an einen Patienten richte, der an einer dieser Krankheiten leidet, ist die: „Haben Sie in Ihrem Hause oder in Ihrem Geschäftsplatze ein Telephon, und benutzen Sie dasselbe häufig?“ Lautet die Antwort bejahend, dann befehle ich ihm sofort, sich von dem Telephon fernzuhalten. Wird meinem Verlangen Folge geleistet, dann tritt bei dem Patienten in der Regel fast augenblicklich Besserung ein. Es ist jedoch eine lange Zeit und eine sehr sorgfältige Behandlung nothwendig, um eine Heilung zu erzielen, wenn eine „Telephon-Krankheit“ chronisch geworden ist.

Oft habe ich einen Patienten gefragt, wie häufig er an das Telephon gehe. Es geschieht nicht selten, daß er mir antwortet: „Ein Drittel meiner Lebenszeit bringe ich im Bett zu, ein Drittel mit dem Laufen zum Telephon und ein Drittel mit Schreiben oder mit Erledigung anderweitiger Geschäfte.“ Daß unter solchen Umständen das Telephon auf die Gesundheit einen ganz bedeutenden Einfluß ausüben muß, ist selbstverständlich.

Auch in Bezug auf Sitte und Höflichkeit hat das Telephon als kein Weltverbesserer gewirkt. Als der Fernsprecher aufkam, pflegte man sich durch denselben auf eine anständige Weise zu unterhalten.

Jede Unterredung wurde mit einem freundlichen: „Ich danke Ihnen, Adieu,“ geschlossen. Jetzt wird durch das Telephon oft geflucht nach Noten. Man hat vor dem merkwürdigen Instrument keine Scheu mehr und thut sich, durch räumliche Entfernung geschützt, in seinen Aeußerungen durch dasselbe keinen Zwang mehr an.“

Der gelehrte Herr Doctor mag ja „so Recht“ haben, aber daß das Telephon so viele Krankheiten „auf dem Gewissen“ haben soll, ist denn doch etwas stark. Man kann sich die Schwindsucht an den Hals ärgern, auch ohne an das Telephon zu laufen.

Auswanderung aus Elsaß-Lothringen.

Die soeben veröffentlichte statistische Nachweisung über die Staatsangehörigkeit der reichsländischen Bevölkerung ergiebt die auffallende Thatsache, daß die eingeborene Bevölkerung sich von 1880 bis 1885 um nicht weniger als 49,254 Personen vermindert hat. Diese Abnahme ist auf die stets steigende Auswanderung zurückzuführen. Die Gründe, aus welchen sich ein so verhältnißmäßig hoher Procentsatz der Bevölkerung zum Verlassen der Heimath und zur Uebersiedelung nach Frankreich entschließt, müssen auf verschiedenen Gebieten gesucht werden. Zunächst waren unmittelbar nach dem Kriege Tausende aus politischen wie financiellen Gründen zur Auswanderung entschlossen; letztere wurde aber in der damals vielverbreiteten Meinung nicht ausgeführt, die Franzosen würden nach ein paar Jahren Elsaß-Lothringen wieder zurückerobern. Da diese Hoffnung sich nicht verwirklichte, vielmehr die Erfüllung derselben in unabsehbare Ferne gerückt ist, so entschließen sich nachträglich zahlreiche Familien, die bereits früher geplante, aus den angegebenen Gründen aber verschobene Auswanderung auszuführen. Man hat es hier also mit einer Art Nachoption zu thun.

Weiterhin war es schon zu französischen Zeiten allgemeiner Gebrauch, daß die jüngeren Arbeitskräfte „ins Frankreich“ gingen, um dort, namentlich in Paris, ihr Glück zu versuchen. Dieser Zug nach Westen, über welchen ziffermäßige Nachweise übrigens fehlen, ist bis heute geblieben und hat vielleicht noch eine erhebliche Zunahme durch den Umstand erfahren, daß von Seiten der französischen Unterstützungsgesellschaften diese Art von Auswanderung mit reichlichen Geldmitteln und lockenden Versprechungen nach Möglichkeit gefördert wird. Ein Hauptgrund, der immer noch viele junge Elsaß-Lothringer über die Grenze führt, ist in der Scheu vor Militärpflicht zu erblicken. Wer sich überhaupt an der Militärpflicht sowohl in Frankreich als in Deutschland vorbeidrücken will, läßt sich einfach vor erreichtem 17. Lebensjahre einen Auswanderungsschein von der deutschen Regierung geben und läßt sich in Frankreich nieder. Die Naturalisation wird sodann daselbst erst in einem Alter nachgesucht, wo die Heranziehung zum Militär entweder gar nicht oder nur auf ein paar Wochen zu gewärtigen ist. Nach annähernder Schätzung beläuft sich die Zahl dieser „Drücker“ in die Tausende.

Schließlich mag auch noch erwähnt werden, daß die französischen Truppen auch heute noch einen ansehnlichen Theil ihres Unterofficiermaterials aus Elsaß Lothringen ergänzen. Die den letztern gemachten Anerbietungen sind verlockend genug, um alljährlich eine Schaar junger Leute nach Frankreich zu ziehen in der ausgesprochenen Absicht, sich dort der Unterofficierslaufbahn zu widmen. Vom deutsch-nationalen Stadtpunkte aus ist es als eine erfreuliche Thatsache zu betrachten, daß die durch Auswanderung der eingeborenen Bevölkerung entstandenen Lücken durch die annähernd ebenso starke, wenn auch in allerjüngster Zeit weichende Einwanderung aus Altdeutschland (36,958 Personen) ausgefüllt werden.

Deutsche Bergleute.

Man schreibt aus Westfalen: Der in Dortmund erscheinende „Volksbote“ behauptet, ein Theil der westfälischen Bergwerksverwaltungen gehe damit um, eine 12stündige Arbeitsschicht einzuführen. Bis vor einigen Jahren war in den rheinisch-westfälischen Gruben nur eine achtstündige Schicht üblich. Dann gelang es den Grubenverwaltungen nach und nach, die achtstündige Schicht „vor Ort“ durchzusetzen, d. h. die Bergleute zu zwingen, das zeitraubende Ein- und Ausfahren, welches früher innerhalb der achtstündigen Schicht stattfand, vor und nach derselben auszuführen, so daß jetzt neunstündige Schichten stattfinden. Diese Verlängerung der Arbeitszeit war eine der Ursachen jenes Krawalles auf der „Zeche Germania“, welcher eine größere Anzahl von Bergleuten auf die Anklagebank und in's Gefängniß führte, aber auch das Verhältniß der Arbeitgeber oder vielmehr der Grubenbeamten zu den Bergleuten in wenig ansprechendem Bilde zeigte. Die Meldung des „Volksboten“ ist bis jetzt nicht widerrufen worden: ist sie richtig, so kann man in dem Plan der Grubenverwaltungen nur einen Hohn auf die heute von fast allen politischen Parteien unterstützten Bestrebungen erblicken, das Loos des Arbeiters zu verbessern und die in vielen Industriezweigen zu lang bemessene Arbeitszeit zu vermindern. Die achtstündige Arbeitszeit des Bergmanns in unseren Kohlengruben erschöpft die Arbeitskraft desselben vielleicht mehr, als eine elf- oder zwölfstündige Schicht in anderen Betrieben. Der Bergmann muß in den Tiefbauanlagen der Steinkohlenbergwerke stets in sehr hoher Temperatur, in fast vollständiger, nur durch den trüben Schein der Lampe erhellter Dunkelheit und in einer trotz der besten Lüftungsanlagen doch immer sehr ungesunden Atmosphäre arbeiten. Von den Temperaturverhältnissen kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erfährt, daß vor drei Jahren in einer Grube ein Strike ausbrach, weil die Bergleute es für unmöglich erklärten, bei der dort herrschenden Wärme acht Stunden hindurch zu arbeiten, und daß das Oberbergamt die Beschwerden der Arbeiter als durchaus berechtigt anerkannte und aus der Untersuchung Veranlassung nahm, durch Polizeiverordnung festzusetzen, daß in Gruben, bezw. in Theilen derselben, wo eine Wärme von 29 Grad Celsius (85 Grad Fahrenheit) und mehr vorhanden sei, kein Bergmann länger als sechs Stunden beschäftigt werden dürfe. Es erscheint als selbstverständlich, daß, wenn bei 29 Grad Celsius die Arbeitszeit höchstens sechs Stunden betragen darf, sie bei 28 Grad nicht auf 11 Stunden ausgedehnt werden kann. Aus diesem Grunde wird die angeblich geplante Verlängerung der Schichten auch bei der Bergpolizeibehörde Widerstand finden.

Vom Inlande.

Aus Yolo County in Californien sind bereits in San Francisco diesjährige Feigen eingetroffen.

Ein merkwürdiger See ist der „Silver Lake,“ welcher sich sechs Meilen von Traverse City in Michigan befindet. Aus dem Wasser steigen fortwährend mit Naturgas gefüllte Wasserblasen. Wird eine derselben angesteckt, dann explodirt sie mit einem lauten Knall und blitzt auf, wie eine leuchtende Kugel von der Größe eines Menschenkopfes.

In Paducah, Ky., wurde vor einiger Zeit ein junger Mann Namens W. F. X. Kinney wegen Fälschung in's Gefängniß gesperrt. Er hat während seiner ganzen Gefangenschaft dem Gefängnißwärter durch seine Verrücktheiten das Leben sauer gemacht und thut es gegenwärtig dadurch, daß er sich seit neun Tagen geweigert hat, Speise und Trank zu sich zu nehmen. Er ist bereits so schwach, daß man demnächst sein Ableben erwartet.

Es klingt fast unglaublich, und doch scheint es wahr zu sein, daß im verflossenen Jahre eine einzige Fabrik in Newark, N. J., in runder Summe einhundertundfunfzig Millionen Korkzieher hergestellt und verkauft hat. Dabei ist sie nicht die einzige derartige Fabrik in den Ver. Staaten, obgleich sie der Größe nach den ersten Rang unter den anderen einnimmt. Angenommen, daß alle übrigen nur 50 Millionen herstellen, so muß jeder Bewohner der Ver. Staaten jährlich vier Korkzieher verbrauchen, und wenn man annimmt, daß jeder Korkzieher doch mindestens für 50 Flaschen aushalten sollte, so müßten in den Ver. Staaten jährlich 10,000 Millionen Flaschen geöffnet werden. Natürlich wird ein großer Theil des Fabrikats nach dem Ausland exportirt.

Vor einigen Tagen brannte William Oakey aus Erie in Illinois mit seiner Geliebten Lois Fritz durch und wollte sich mit derselben heimlich trauen lassen. Die Beiden machten den Versuch, sich in Morrison eine Heirathslicenz zu verschaffen, hatten jedoch damit keinen Erfolg, weil das Mädchen erst 17 Jahre alt war. Sie begaben sich dann nach Fulton, wo ihrer ein ähnliches Schicksal wartete. Sie wollten ihr Glück weiter versuchen und waren gerade dabei, weiter zu reisen, als der wüthende Vater des Mädchens, der ihnen gefolgt war, sie einholte. Die schöne Lois zeigte sich jedoch der Situation gewachsen. Sie warf ihre Arme dem Vater um den Hals und weinte und flehte so lange, bis sein Herz erweicht wurde. Er willigte in die Trauung ein und besorgte sogar selber den Beiden den Trauschein.

Ein trauriges Ende hat ein junges schönes Mädchen Namens Mary B. Hill, eine Tochter von M. H. Hill von Jamestown, N. Y., welche auf der Cornell-Universität bei Ithaca studirte, gefunden. Sie befand sich auf dem Heimwege von der Kirche und ging an dem Rande der Cascadilla-Schlucht entlang. Im Gehen wandte sie sich um, um mit Jemand zu reden, der ihr nachfolgte. Plötzlich wich der Boden unter ihren Füßen, und die Unglückliche stürzte in die 60 Fuß tiefe Schlucht hinab. Es wurden sofort Aerzte zu Hilfe gerufen, und man brachte das Mädchen, so schnell dies geschehen konnte, nach ihrem Zimmer im Sage-College-Gebäude. Die Aerzte constatirten einen Rippenbruch und eine Verletzung am Knie, da sie jedoch nicht über anderweitige Schmerzen klagte, so wurde angenommen, daß der Zustand der Patientin durchaus nichts Bedenkliches habe. Am folgenden Morgen war sie jedoch todt: sie hatte sich innerlich verblutet.

Wie vorsichtig weibliche Ansiedler auf Bundesland in Bezug auf das Heirathen sein müssen, zeigt auch folgender Fall: Eine jugendliche Jungfrau Namens Funk belegte eine Viertelsection Land bei Mitchell, dem Hauptorte von Davison County im südöstlichen Dakota, und war darauf acht Monate lang ansässig, zwei Monate länger, als nach dem Gesetz erforderlich ist. Sie verwendete über $400 auf Verbesserungen und reichte dann im Landamte die Anzeige ein, daß sie ihren Titel endgiltig festgestellt haben wolle. In der Zwischenzeit heirathete sie einen Mann Namens Bürger, welcher zu ihr auf die Farm zog. Ihr Landanspruch wurde als vollkommen in Ordnung befunden. Der Ober-Landcommissar Sparks entheilt ihr aber den Titel vor, weil sie als verheirathete Frau ihn nicht beanspruchen könne. Ob ihr die Appellation an den Secretär des Innern etwas helfen wird, ist fraglich, denn in allen vorhergehenden Fällen dieser Art ist die Entscheidung noch jedesmal zu Ungunsten der Bittstellerin ausgefallen.

In Wheeling, W.-Va., sind dieser Tage zufällig Papiere im Werthe von $150,000 gefunden worden. In Sommer 1882 tauchte eines Abends ein in Lumpen gekleideter alter Mann auf einem elenden, mit Lumpen, Knochen und altem Gerümpel angefüllten Wagen bei dem Oertchen Triadelphia auf, bettelte sich ein Nachtmahl und übernachtete in seinem Fuhrwerk an der Landstraße. Am nächsten Morgen wurde er sterbend gefunden; Leute, die offenbar wußten, daß er Werthsachen bei sich führte, hatten ihn niedergeschlagen und den Wagen durchsucht. Er starb wenige Stunden nachher, ohne zur Besinnung gekommen zu sein. In seinen Kleidern eingenäht, fand man mehrere Briefe und Papiere, doch nahm sich Niemand die Mühe, sie näher anzusehen, obwohl ihr Fundort anzeigte, daß sie irgend welchen Werth haben mußten. Sie wurden an die Countybehörde abgeliefert und haben seitdem in der Office des Countyraths in einem Fache geruht, bis ein Zufall einen der Clerks veranlaßte, sie durchzusehen. Sie bestehen aus Wechseln, Bonds und Besitzurkunden von Land in Vermont, lauten auf den Namen Lovell Gore und belaufen sich dem Nennbetrage zufolge auf obige Summe.

In Allentown, Pa., hatte am diesjährigen Ostersonntag eine Frau Namens Steckel dadurch Aufsehen erregt, daß sie in eine Kirche trat und den Pastor mit einem Korbe voll Ostereier beschenkte. Am letzten Sonntag hat sie die Geschichte wiederholt, aber in einer neuen und „verbesserten“ Form. Als der Prediger gerade dabei war, seine andächtigen Zuhörer zu entlassen, trat Frau Steckel wieder in die Kirche. Sie hatte ein weißes Kleid an, um dessen Taille malerisch ein gelbes Band geschlungen war, das bis auf den Boden hinter ihr nachschleifte. Um den Kopf hatte sie ein flammendrothes Tuch gewickelt, das züchtig über ihrer Brust gekreuzt war. Ueber dem Tuch auf dem Kopfe prangte ein kindliches Spielzeug, ein Expreßwagen, dessen Deichsel nach vorn zu in die Höhe ragte. Der Wagen war mit Laub geschmückt und mit Orangen, Citronen, Zwiebeln und anderen Früchten und Gemüsen gefüllt. Eine große lebendige Gans, die mit ihren ausgestreckten Flügeln fest an die Wagenräder gebunden war, befand sich gleichfalls in dem Wagen. Die Gans schien sich sehr unbehaglich zu fühlen und gab ihrem Unwillen nach Gänseart Ausdruck, Frau Steckel kümmerte sich jedoch darum nicht, stellte ihre „Gabe“ wieder vor den Pastor hin und verließ stillschweigend die Kirche.

Vom Auslande.

— Der Erlös für die französischen Krondiamanten — in Summa ca. 7 Millionen — dürfte Vielen überraschend niedrig erscheinen. Für die Brillantenschätze, welche die prachtliebenden Herrscher eines der reichsten Völker Jahrhunderte hindurch zusammengetragen, sieht diese Summe allerdings recht unbedeutend aus.—Die Erklärung hierfür ist aber nicht schwer zu finden. Von dem Kronschatze sind nämlich die Kleinodien, welche den höchsten Werth repräsentiren, als Staatseigenthum zurückbehalten worden und zwar aus dem einfachen Grunde, weil für sie die Preise, die man für sie in Anschlag hätte bringen müssen, keinesfalls erzielt worden wären! So hätte beispielsweise der „Regent“, dieser größte Diamant der Erde, mit 12 bis 14 Millionen bewerthet werden müssen. Und wer hätte wohl den berühmten Degen, den Napoleon I. und nach ihm alle Herrscher Frankreichs getragen, und den man als das herrlichste Meisterwerk der Juwelierkunst bezeichnet, nach seinem historischen und künstlerischen Werth, der sich gar nicht in Ziffern fassen läßt, bezahlt! Ebenso wäre für die anderen geschichtlich merkwürdigen Kleinodien, wie für die Reliquienbroche Ludwig XV., für die Uhr, die Ludwig XIV. vom Dey von Algerien geschenkt wurde, für den Rosendiamant aus dem berühmten Kamme, dessen andere Edelsteine bei der letzten Versteigerung zum Verkauf gelangten, für das wunderbare Schild des indischen Elephantenordens und andere derartige Kostbarkeiten gewiß nicht ein Preis geboten worden, dessen ihre Geschichte sie werth erscheinen läßt.

— Ein Beweis dafür, daß die russische Regierung vorläufig alle Pläne auf irgendwelche Einmischung in die bulgarischen Verhältnisse aufgegeben, ist in den Versetzungen der ehemals in Bulgarien dienenden russischen Officiere gegeben. Officiere, die in der russischen Armee Hauptmannsrang hatten, befehligten bekanntlich in der Armee bulgarischen Regimenter und Brigaden. Gleich nach ihrer Zurückberufung beließ man die meisten, welche in Bulgarien höhere Stellungen bekleidet, zunächst in Odessa, um sie für eine damals für sehr möglich gehaltene Besetzung des Fürstenthums sofort zur Verfügung zu haben. Als aber eine solche nach dem serbisch-bulgarischen Krieg in die Ferne gerückt schien, theilte man jene Officiere ihren ehemaligen russischen Regimentern zu, in denen sie verhältnißmäßig untergeordnete Stellungen einnahmen. Als man nach Entthronung des Fürsten Alexander abermals an eine Besetzung Bulgariens dachte, hielten sich jene Officiere wiederum in Bereitschaft, um, wenn nothwendig, den Fürsten Dolgoruki, den ehemaligen Militärbevollmächtigten in Berlin, jetzigen Gesandten in Peßten, zu begleiten, der als außerordentlicher Commissar für Bulgarien bestimmt war. Fürst Dolgoruki, bekanntlich ein sehr kluger Kopf, erkannte ganz richtig, daß in Bulgarien nicht viel Ruhm zu holen sei, und zog es deshalb vor, den General Kaulbars die bulgarische Suppe ausessen zu lassen. Seit den letzten Monaten scheint man nun an eine Verwendung jener Officiere für Bulgarien nicht mehr zu denken. Man wollte ihre dort in höheren Stellungen geleisteten Dienste anerkennen und ernannte neuerdings viele von ihnen zu Commandeuren selbstständiger Schützen-, Reserve- oder Linien-Bataillone, als welche sie fast den Rang von Regiments-Commandeurs haben. Da man aber hierdurch nicht gern ältere, immer in der russischen Armee gebliebene Officiere schädigen wollte, so gab man ihnen selbstständige Bataillone in den entlegensten Gegenden des Reiches, zu denen im Allgemeinen kein großer Andrang ist. Indem man jene Officiere so nach Turkestan und Ostsibirien versetzte, dachte man jedenfalls nicht mehr an eine Verwendung derselben in Bulgarien.

— Eine kleine Geschichte, die zeigt, wie oft und in welcher Weise die griechischen Gesetze gegen die Ausfuhr von Antiken übertreten werden, entnimmt die „Kunst-Chronik“ dem „Temps“. Vor ungefähr vier oder fünf Jahren fand ein Bauer in Palissia (unweit Athen) eine Marmorstatue. Der französische Gesandte, einer der gewiegtesten Kenner des ganzen diplomatischen Corps, dem er sie um 12,000 Franks zum Verkauf anbot, während er sie im Uebrigen vor Jedermann sorgfältig verbarg, erkannte in derselben ein Meisterwerk des vierten Jahrhunderts. Die französische Regierung setzte volles Vertrauen in seine Kennerschaft und er schloß ohne Weiteres den Handel ab. Offen durfte er das Gesetz, welches, wie das italienische, die Ausfuhr von Kunstwerken verbietet, nicht übertreten. Er wußte es aber so einzurichten, daß der Bauer an einem bestimmten Tage, zu einer bestimmten Stunde mit einem mit Feldfrüchten beladenen Wagen an einer einsamen Strandgegend zufällig im Angesicht von Salamis sich einfand, daß zufällig um dieselbe Stunde der französische Regierungsdampfer dort anlegte und zufällig einen Mann, der die verlangte Summe bei sich führte, an Bord hatte. Im Uebrigen wusch er seine Hände in Unschuld; die Figur wurde ohne Störung aus den Rüben und dem Kohl, in die sie vergraben war, herausgezogen, ohne Störung verladen und in aller Stille nach Paris geschafft, wo sie im Louvre unter der Bezeichnung „ein junges athenisches Mädchen“ steht.

— Von einem Felssturz wird Wiener Blättern aus Hallein in Salzburg (an der Giselabahn) unterm 24. Mai berichtet: „Heute Morgen um ¾5 Uhr löste sich vom großen Barmstein ein ca. 100 Centner schweres Felsstück los und stürzte unter donnerähnlichem Getöse den Berg herab. Der kolossale Stein knickte auf seinem Wege die größten Bäume, zertrümmerte den nördlichen Theil des großen Wasserreservoirs der gräflich Arco'schen Brauerei in Kaltenhausen und fiel dann zwischen dem Maschinenhaus und der Schmiede dieses Etablissements zur Erde, sich tief in den Boden bettend. Hätte nicht im letzten Augenblicke ein mächtiger Lärchenstamm, an welchen der Stein anprallte, demselben eine andere Richtung gegeben, so wäre das Ungethüm direkt auf das Maschinenhaus gestürzt, was sicher die Zertrümmerung des großen Dampfkessels und dadurch unabsehbares Unheil zur Folge gehabt hätte.“ Ein zweiter Felssturz wird aus der Schweiz gemeldet. Derselbe fand gegenüber Spiringen im Schaechen Thal, Kanton Uri, statt. Eine ca. 250 Meter breite Felsmasse stürzte von der halben Berghöhe herunter. 2 Hütten mit 5 Personen sind verschüttet. Einzelne Stürze dauern fort.

— In der braunschweigischen Stadt Seesen (am Harz) bewohnte ein biederes Storchenpaar seit vielen Jahren ein auf dem Kirchthurm erbautes Nest. Die Ehe war anscheinend stets friedlich und glücklich gewesen. Auch im Jahre 1885 ging Alles gut, die Störchin legte ihre Eier und brütete fleißig. Da kam es eines Tages zu einem heftigen Streit zwischen den Gatten, und der unhöfliche Gemahl biß schließlich seine schönere Hälfte und vertrieb sie für immer aus dem Hause. Er selbst brütete die Eier aus, zog die Jungen auf und ging mit ihnen im Herbst fort. Im nächsten Jahre kam er wieder, bezog die alte Wohnung, nahm aber keine neue Gattin, sondern lebt nun schon im zweiten Jahre als Einsiedler.

— Der Ukas, welcher Ausländern die Erwerbung von unbeweglichen Besitz in Rußland verbietet, liegt jetzt im Wortlaute vor. Als Zweck des Ukas wird die Festigung des russischen Grundbesitzes in den westlichen Grenzprovinzen angegeben, und der Ukas bezeichnet sich im Eingange selbst als temporär, so daß wohl noch schärfere Maßregeln zu erwarten sind. Zu ergänzen ist, daß auch der Erwerb von Arrende- oder Pachtrechten auf dem Lande verboten und die Verlängerung bestehender Pachtcontrakte untersagt wird; für Polen wird sogar die Administration von Gütern durch Ausländer verpönt; wenn man aber weiß, wie enorm groß die Zahl der Ausländer, namentlich der Deutschen ist, welche seit Jahrzehnten als Gutspächter in den Ostseeprovinzen und als Administratoren in Polen leben, wird man das tief Einschneidende dieser Maßregel zu würdigen wissen. Zwar wird den gegenwärtigen Gutspächtern und Administratoren die Eintragung ihrer Schuldforderung auf die ihnen verpachteten oder von ihnen administrirten Güter allergnädigst gestattet, doch soll dies weder zum Eigenthumserwerb noch zum Besitz oder zum Nießbrauch dieser Güter durch die Ausländer führen. Daß die heute noch nicht angesessenen Erben ländlichen Grundeigenthumes zum Verkauf ihres ererbten Eigenthums an Russen oder zur Duldung der Zwangsversteigerung genöthigt werden, wurde bereits hervorgehoben; interessant ist, daß die Kosten der in letzterem Falle einzuleitenden Vormundschaft von dem zu ergebenden Meistgebot in Abzug gebracht werden sollen, und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die bekannte Höhe russischer Kostenrechnungen von dem Kaufpreise oft wenig übrig lassen wird. Selbst russische Zeitungen, wie die „Nowosti“ nennen den Ukas eine „dura lex“, aber sie weisen mit unverkennbarem Behagen auf das Beispiel hin, welches von Preußen gegeben sei und die guten Sitten der Reussen verdorben habe.

— Ein Schuldner mit einem schlechten Gedächtniß. Demnächst wird die Wiener Gerichte ein seltsamer Proceß beschäftigen. Ein Herr aus der Geschäftswelt, der lange Zeit eine gewisse Rolle an der New Yorker Börse gespielt hat und jetzt in Wien lebt, befand sich vor acht Jahren in grenzenloser Geldverlegenheit, wodurch er mit Frau und Kind in die erbärmlichste Lage versetzt wurde. Eine Pariser Dame, die mit seiner Familie näher bekannt war, erbarmte sich seiner und lieh ihm die Summe von etwa 70,000 Franks. Da die Dame das Geld nicht baar vorräthig hatte, übergab sie den Werth in Juwelen. Hieraus ergab sich eine Gerichtsaffaire, welche damit endigte, daß der Mann in Paris in contumaciam wegen Unterschlagung verurtheilt wurde. Zwei Tage, nachdem er die Juwelen bekommen, verschwand er nämlich mit denselben und ließ etwa 300,000 Francs Schulden zurück. Die Dame hörte und sah lange nichts mehr von der interessanten Familie. Endlich erfuhr sie, daß ihr Schuldner sich in Wien aufhielt. Es wurden Schritte gethan; der Mann leugnete die Schuld nicht, denn er mochte wohl wissen, welche Beweise dafür vorliegen, aber er zahlte auch nicht. Er erklärte, seine Fabriken, seine Wohnung, Equipagen, Kronleuchter, Portieren, Teppiche 2c. 2c. seien Eigenthum einer Aktiengesellschaft, deren Mitglied er ist, und er selber nebst Familie lebe nur — von einem Taschengeld. Er leugne die Schuld nicht, nur habe er die Rückzahlung total vergessen!

Braunschweig. Anhalt. Lippe.

Der Drechslermeister August Friedrichs in Calvörde wurde wegen Verheimlichung eines Geldfundes und der dadurch erlangten Vermögensvortheile zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Bei angestellten Bohrversuchen auf dem Gute des Oekonomen Günther ist in einer Tiefe von 370 Meter Steinsalz entdeckt worden. — † der Pedell des hiesigen Gymnasiums, Ludwig Gerbes in Detmold. Drei Generationen von Schülern sind ihm durch die Hände gegangen und trotz seines großen Diensteifers war er allgemein bei denselben beliebt.

— Die alten Deutschen tranken immer noch Eins, wahrscheinlich war's Aurora Lagerbier, sonst hätte sich der Katzenjammer eingestellt. Man versuche dieses delikate Getränk in der Deutschen Bierhalle, No. 251 & 253 Ost Washington Straße.

Frank O'Brien, Eigenthümer.

— **Austern zubereitet auf jede erdenkliche Art bei Schaffner.**

— **Zu den besten Feuer-Versicherungs-Gesellschaften des Westens gehört unbedingt die „Franklin“ von Indianapolis. Ihr Vermögen beträgt $320,000. Diese Compagnie repräsentirt die „Northwestern National“ von Milwaukee, Vermögen $1,007,193.92 und die „German American“ von New York,“ deren Vermögen über $3,095,029.59 beträgt. Ferner repräsentirt sie die „Fire Association of London,“ Vermögen $1,000,000 und die „Hannover of New York“ mit einem Vermögen von $2,700,000. Die „Franklin“ ist namentlich deshalb zu empfehlen, weil sie nicht nur billige Raten hat, sondern weil außer den regelmäßigen Raten, auch bei großen Verlusten kein Aufschlag erfolgt. Herr Herman T. Brandt, ist Agent für die hiesige Stadt und Umgegend.**

Meridian Strasse

Sommer-Garten,

338 Süd Meridian Straße,

Familien-Garten, Kegelbahn, geräumige Gast- und Club-Zimmer.

Gute Getränke und prompte Bedienung zugesichert.

ERNEST AMIET, Agent

☞ Liebhaber des Kegelspiels, welche regelmäßigen Kegelclubs beizutreten wünschen, werden freundlichst ersucht sich baldigst anzumelden.

Central Garten!

Ecke East und Washington Str.

☞ Hübscher Aufenthaltsort für Familien. Gute Getränke und aufmerksame Bedienung.

PETER WAGNER,
Eigenthümer.

J. S. Farrell & Co

Dampfheizungs Contraktoren.

Plumbers and Gasfitters

No. 84 Nord Illinois Straße.

25-jährige Erfahrung!

Prompte und billige Bedienung!

☞ Die Firma empfiehlt sich zur Anfertigung aller Plumbererbeiten und verspricht dieselben ebenso gut und dauerhaft als den Gesundheitsvorschriften entsprechend, anzufertigen.

1848. R. Browning. R. C. Browning. 1887.

Browning & Son,

Apotheker und Händler in Droguen, Chemikalien, ärztlichen Instrumenten, Bandagen, Glaswaaren, Bürsten, Kämmen, feinen Parfümerien, Toilettenartikeln, Gewürzen, Färbestoffen 2c.

Am alten Platze.

Apotheker Halle!

7 & 9 Ost Washington Straße.

"Quick Meal" Gasolin-Oefen.

Keine Daumschrauben an denen man sich die Finger verbrennt, oder welche die Leute verwirren. Der transportirbare Ofen hat zwei Brenner. Gerade recht um einen Wischkessel aufzustellen. Kann nicht ehe Ihr den „Quick Meal“ gesehen habt.

Durchaus ungefährlich, sparsam und guter Backofen.

Alaska Refrigerators

☞ Getränke können bei uns während des Sommers untergebracht werden.

Wm. H. Bennett & Son,

No. 38 Süd Meridian Straße.

Dr. PANTZER

Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Office und Wohnung:

No. 280 Ost Market Straße.

Sprechstunden: 2 — 4 Uhr Nachmittags.
7 — 8 Uhr Abends.

☞ Telephon 220.

Lake ICE,

für die Saison 1887.

A. Taylor,

Office. 460 Nord West Str.

☞ Telephon 949.

Indianapolis WATER COMPANY

23 Süd Pennsylvaniastr

liefert ausgezeichnetes Wasser zum Trinken, Kochen, Waschen, Baden, für hydraulische Elevators, Maschinen und Motore, sowie zum Feuerschutz. Kosten außerordentlich mäßig.

Thomas A. Morris,
Präsident.

S. A. Johnston,

62 Ost Washington Str.